



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	23.02.2017	0526/17 - I/174
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.04.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den
Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen**

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Beschluss:

Im Deckungskreis 6821 Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.463,30 € für die offenen Posten bereitgestellt.

Wetzlar, den 23.02.2017

gez. Kortlüke

Begründung:

ÜPL Aufwand HH 2016

Offene Posten Treibstoffe und Instandhaltung von Fahrzeugen im Deckungskreis 6821

Der Deckungskreis umfasst folgende Konten aus den Produktbereichen des Stadtbetriebsamtes:

0186100.605500000 Treibstoffe Betriebshof
1310100.605500000 Treibstoffe Grünanlagen
1330100.605500000 Treibstoffe Friedhöfe
1360100.605500000 Treibstoffe Forst

0186100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Betriebshof
1310100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Grünanlagen
1330100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Friedhöfe
1360100.616400000 Instandsetzung von Fahrzeugen Forst

Bei den Aufwendungen für Treibstoffe und Instandsetzung von Fahrzeugen handelt es sich um ausschließlich Leistungen, die an den Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- geleistet werden.

Im Stadtbetriebsamt befinden sich 56 zulassungspflichtige Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge mit Anbaugeräten im Einsatz. Hierbei werden die Fahrzeuge in der Grünflächenpflege, beim Transport von Material, als Kolonnenfahrzeuge und im Winterdienst eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auf dem Betriebshof, den Grünanlagen, auf den Friedhöfen und im Forstbereich. Des Weiteren befinden sich 40 Anhänger bzw. mobile Arbeitsgeräte im Einsatz. Durch die zeitnahe Instandsetzung der Fahrzeuge wird die Einsatzbereitschaft gewährleistet. Bei folgenden Fahrzeugen sind erhöhte Instandsetzungskosten entstanden: Lenz Bagger (Friedhöfe) Bj. 03.2010 ca. 11.250 €; Belos Großflächenmäher Bj. 07.2009 ca. 8.250 €; Mehrzweckfahrzeug Ladog Bj. 06.2010 ca. 9.750 €; Großer LKW Bj. 12.2010 ca. 11.000 €)

In dem Deckungskreis waren für 2016 für Treibstoffe Mittel in Höhe von 134.500 € im Nachtragshaushalt angemeldet.

Da im Deckungskreis keine HH Mittel mehr zur Verfügung stehen, sind für Treibstoffe noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- in einer Gesamthöhe von 19.480,63 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.605500000 insgesamt	7.485,94 €
1310100.605500000 insgesamt	11.994,69 €

Für die Instandsetzung von Fahrzeugen waren im Deckungskreis für 2016 Mittel in Höhe von 144.000 € im Nachtragshaushalt angemeldet.

Da im Deckungskreis keine HH Mittel mehr zur Verfügung stehen, sind für die Instandsetzung von Fahrzeugen noch Rechnungen vom Eigenbetrieb Stadtreinigung -70- in einer Gesamthöhe von 60.982,67 € offen und verteilen sich auf folgende Konten:

0186100.616400000 insgesamt	18.206,21 €
1310100.616400000 insgesamt	29.135,78 €
1330100.616400000 insgesamt	13.640,68 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhersehbar und unabweisbar, um den Dienstbetrieb gewährleisten zu können. Die Deckungsfähigkeit ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips aufgrund erhöhter Steuererträge gewährleistet.

Im Rahmen des anstehenden Konzernabschlusses können innerhalb der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten als offene Posten über den Bilanzstichtag nicht abweichende Werte aufweisen. Die bei der Stadtreinigung im Jahr 2016 angefallenen Rechnungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Wetzlar dar, die in Form der Schuldenkonsolidierung zum Stichtag auszugleichen sind.

Nur durch eine konsequente Einhaltung der Buchungssystematik und der damit verbundenen korrekten Periodenzuordnung ist eine Schuldenkonsolidierung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten möglich.

In den Vorjahren erfolgte ein Ausgleich der offenen Posten über die Nachtragsplanung des Folgejahres, diese Möglichkeit ist mit Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht mehr möglich.

Wir bitten um Zustimmung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 80.463,30 €.